DER MAGISTRAT

UNIVERSITÄTSSTADT

MARBURG

Der Magistrat • 35035 Marburg

Mitglieder des Ortsbeirates Elnhausen
Aushang
Oberhessische Presse

ORTSVORSTEHER DES STADTTEILS Elnhausen
Jan von Ploetz
In der Struth 1
35041 Marburg
Tel.: 06420 / 960660
Mobil: 0171/9833473
E-Mail: ov-elnhausen@marburg.de

Sprechzeiten:
Mittwoch von 17:30 – 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Elnhausen

Marburg, den 15.02.2017

EINLADUNG

hiermit lade ich zur 6. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Elnhausen am

Mittwoch, den 22.02.2017, um 19.30 Uhr,
in die Mehrzweckhalle, Ortsvorsteherzimmer

freundlichst ein.

Tagesordnungsvorschlag:

1.) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3.) Feststellung und Genehmigung der Tagesordnung
4.) Genehmigung der Niederschriften der Sitzung vom 18.01.2017
5.) Entwurf Haushaltsplan der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2017 – Stellungnahme des OBR Elnhausen
6.) Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Jan von Ploetz
Ortsvorsteher

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats

im

Stadtteil Elnhausen

am 22.02.2017 von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Anwesenheit:

Mitglieder des Ortsbeirats:

Jan von Ploetz
Harald Michel
Karin Szeder
Philipp Boßhammer

sowie : keiner
Sonstige:

0 Gäste

Entschuldigt fehlten:
Birgit Stein, Frank Ackermann,
Carina Damm

Einladung:

[X] Die Ortsbeiratsmitglieder, der Stadtverordnetenvorsteher und die im Stadtteil wohnenden Stadtverordneten wurden durch den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tag eingeladen. Die Ladungsfrist von 5 Tagen war gewahrt.

[ ] Die Ladungsfrist war abgekürzt. In der Einladung wurde darauf hingewiesen.

[X] Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Beschlussfähigkeit/Niederschrift:

Der /Die Ortsvorsteher/in stellt nach Eröffnung der Sitzung fest:

[X] Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

[ ] Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, weil der zu verhandelnde Gegenstand wegen Beschlussunfähigkeit in der vorhergehenden Sitzung zurückgestellt war. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hingewiesen worden.

[X] Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.

[X] Die Tagesordnung wird in der in der Einladung ausgedruckten Form genehmigt.

[ ] Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:

[x] Die Niederschrift über die Sitzung am 18.01.2017 wird genehmigt.

O R T S B E I R A T	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Elnhausen	**22.02.2017**	5

Betrifft: Stellungnahme OBR-Elnhausen zu Entwurf Haushaltsplan der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2017

[ ]	Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom _____ Fachdienst _____
[x]	Antrag aus dem Ortsbeirat
[x]	Öffentliche Behandlung
[ ]	Nichtöffentliche Behandlung
[ ]	Allgemeine Berichterstattung

Antrag:

Der Entwurf des Haushaltsplans der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2017 wird diskutiert. Es wird mit Bedauern festgestellt, dass die Haushaltsanmeldungen des OBR Elnhausen vom 07.09.2016 leider keinen Eingang in die Haushaltsplanung gefunden haben.
Der OV soll dieses Bedauern in einem Begleitbrief dem Magistrat gegenüber ausdrücken und auf eine Beachtung in den Folgejahren drängen.

Stimmenzahl		
Ja	Nein	Enthaltung

[ ] Zustimmung

[ ] Ablehnung

Kopie
an den Magistrat

Fachdienst _____zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

_____ _____
Ortsvorsteher Schriftführerin

O R T S B E I R A T	Sitzung am	Tagesordnungspunkt
Elnhausen	**22.02.2017**	6

Betrifft: Verschiedenes

[ ]	Stellungnahme zur Vorlage des Magistrats vom _____ Fachdienst _____
[ ]	Antrag aus dem Ortsbeirat
[X]	Öffentliche Behandlung
[ ]	Nichtöffentliche Behandlung

- Die geplante nächste Sitzung des OBR am Mittwoch 15.03.2017 muss wegen eines Auswärtstermins des OV verlegt werden. Neuer Termin: KW 16/17

Abstimmung:

Stimmenzahl		
Ja	Nein	Enthaltung

[ ] Zustimmung

[ ] Ablehnung

Kopie
an den Magistrat

Fachdienst _____zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung

_____ _____
Ortsvorsteher Schriftführerin